

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 010/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	04.11.2021

Sitzverteilung in den Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Vertreter/innen

Die Ausschüsse des Rates werden gem. § 71 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Weise gebildet, dass, die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze (9 Sitze) auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches die oder der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Eine Anrechnung des Bürgermeisters findet nicht statt, weil er keiner Fraktion oder Gruppe angehört.

Ratsfrauen oder Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Der Rat kann einstimmig ein von den Regelungen des § 71 Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 NKomVG abweichendes Verfahren beschließen.

Die sich nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest.

Die Anlage wird nachgereicht oder als Tischvorlage zur Konstituierung vorgelegt, weil bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht alle Meldungen der Fraktionen und Gruppen vorlagen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Aufgrund der Fraktions- und Gruppenbildung ergibt sich in den Fachausschüssen folgende Sitzverteilung:

SPD-Ratsfraktion	4 Sitze
Gruppe CDU/FDP	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	1 Sitz
BAL-Ratsfraktion	1 Sitz

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlagen beigefügten Fachausschussbesetzungen für die XIX. Wahlperiode.“

Anlagen

Übersicht Fachausschüsse (*wird nachgereicht*)